

21.01.2013

Kleine Anfrage 839

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Auswirkung von Trinkwasserbrunnen auf Status von Wasserschutzgebieten und Dichtheitsprüfung

Am Ortsrand des Erftstädter Stadtteils Gymnich könnte in naher Zukunft ein Trinkwasserbrunnen in Betrieb gehen. Erste Probebohrungen wurden bereits durchgeführt.

Nun wird öffentlich über die Folgen eines Brunnens diskutiert. Befürchtet wird, dass eine langfristige Trinkwassergewinnung unweigerlich auch eine Umwandlung des Gebietes in eine Wasserschutzzone bedeuten würde. Dies, so die Kritiker, hätte erhebliche Auswirkungen auf die Bewirtschaftung der Felder, Intensität der Düngung, aber auch auf Bauvorhaben wie die Erweiterung von Hallen. Die Bürger des Ortes könnten so auch ggf. zur Dichtheitsprüfungen verpflichtet werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle behördliche bekannte Sach- und Genehmigungsstand?
2. Welche rechtlichen Konsequenzen hätte die Inbetriebnahme eines Trinkwasserbrunnens?
3. Welche räumlichen Ausmaße hätte die Wasserschutzzone?
4. Werden die Bürger in Erftstadt-Gymnich (und ggf. weiterer Stadtteile) durch die Einrichtung einer Wasserschutzzone zur Dichtheitsprüfung verpflichtet?
5. Welche Auswirkungen entstehen für landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe durch eine Wasserschutzzone?

Gregor Golland

Datum des Originals: 07.01.2013/Ausgegeben: 21.01.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--